



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 42/2018 vom 21.02.2018

erstellt durch: **Fachbereich Bauwesen**

Bearbeiter: Herr Hoffmann

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	08.03.2018	Zur Vorberatung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	13.03.201	Zur Empfehlung	☐	☒
Rat	15.03.2018	Zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt:

Bauleitplanung 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schöningen „Discountmarkt Elmstraße / Bergstraße“

hier: Aufhebungsbeschluss

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schöningen „Discountmarkt Elmstraße/Bergstraße“, beschlossen durch den Rat am 16.06.2016, Vorlage 45-1/2016, wird aufgehoben.

Sachverhaltsdarstellung:

Im Rahmen der Rechtsauseinandersetzung zwischen Anliegern und dem Landkreis Helmstedt bezüglich der seinerzeit erteilten Baugenehmigung zum Bau eines Discountmarktes an der Elmstraße/Bergstraße hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg in seinem Beschluss vom 13.03.2017, Az 1ME 10/17, 2B251/16 festgestellt, dass der Bebauungsplan gegen das Integrationsgebot verstoße und somit unwirksam sei. In diesem Zusammenhang wurde durch die Anlieger ebenfalls die Planaufstellung zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §§ 214, 215 BauGB gerügt. Auch eine in der Folge durchgeführte gutachtliche Überprüfung hat ergeben, dass unter den geänderten Rahmenbedingungen der novellierten Raumordnung die Erfordernisse an das Integrationsgebot an diesem Standort nicht eingehalten werden können. Der seinerzeit

gefasste Satzungsbeschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist daher ebenfalls zurückzunehmen.



In Vertretung

Bock